

29  
3029

# Die Schutzfrist für Literatur und Kunst.

Adelbert Steudtner  
Heft 1927

Übungs- oder dreißig Jahre

Von Otto Flake.

Achthundert Unterschriften hat der letzte Aufruf zur Beibehaltung der dreißigjährigen Schutzfrist für Werke der Literatur und schönen Künste vereinigt. Der Aufruf ist vom Präsidenten des Reichsgerichts ausgegangen, also immerhin von einem Ansehensleiter.

Ich habe nichts dagegen, daß dieser hohe Jurist seine Meinung über eine Frage äußert, in der er nicht Fachmann ist. Andererseits bin ich, auf diesem Gebiet wenigstens, Fachmann, und da man sich wahrscheinlich eben deshalb, nicht die Mühe gegeben hat, meine Ansicht einzuholen, so nehme ich mir die Freiheit, mich außerhalb jener achthundert Unterschriften zum Wort zu melden.

Wie immer, ist auch diese in der Öffentlichkeit erörterte Frage ins Jahrawasser der sentimentalischen Argumente geraten. Die Geisteswerte seien Allgemeingut, heißt es da. Aber was hat das mit dem Schutz des geistigen Eigentums zu tun? Nicht viel.

Stellen wir zunächst fest, daß auch die Fabriten, die Wälder, der Boden des Landes in demselben übertragenen Sinn Allgemeingut sind. In unserer Gesellschaft ist das Eigentum absolut geschützt (wenn nicht der Vater Staat nach einem Krieg und so seine Verpflichtungen verleugnet).

Ein Vermögen, ein Besitz von Anno 1500 sind auch Anno 1927 noch privat, keinem Zugriff zugänglich, und es fällt niemand außer den Kommunisten ein, zu erklären, daß dieser Schutz gegen die höheren Interessen der Allgemeinheit verstoße.

Ich nehme das hin, wie es ist. Aber ich ziehe auch den Schluß daraus, daß das geistige Eigentum einer bemerkenswerten Ausnahmebehandlung unterliegt, und daß alle, sogar die hohen Juristen, das in der Ordnung finden. Warum jedoch tun sie das? Schließlich muß ja doch ein Grund dafür zu erkennen sein. Es gibt in der Tat diesen Grund.

Er besteht darin, daß sich vor die Idee des geistigen Eigentums in der Praxis ein anderer Faktor schiebt, der allerdings es wünschenswert erscheinen läßt, ein Monopol zu brechen.

Welches Monopol? Das des Unternehmers, der die geistigen Güter in Verkehr bringt, des Verlegers, des Kunsthändlers usw. Das ist der springende Punkt.

Es verleihe gegen das Gefühl, wenn jemand, der nur Mittler ist, dauernd oder nur übermäßig lang seinen Zoll erhöhe. Weil die Juristen das vermeiden wollen, haben sie, was nicht sehr scharfsinnig war, mit dem Bad, dem Monopol, das Kind, den Schutz des Eigentums, zugleich ausgeschüttet. Nachher kommt die, die man nicht befragt hat, die Erfahrung, und klopft wie das Aschenbrödel schüchtern an verschlossene Türen.

Der Unternehmer möge für seinen Wagemut eine zeitlang geschützt werden, damit er auf seine Kosten komme. Nach einer gewissen Zeit ist die Beschränkung seiner bevorrechteten Stellung in der Ordnung. Er soll kein Monopol verewigen.

Solange er den Preis eines Buches bestimmen kann, ist es möglich, daß er die Interessen der Allgemeinheit schädigt. Erst die freie

Konkurrenz zwingt ihn, sich mit einem geringeren Gewinn zufrieden zu geben. Es fehlt nicht an unangenehmen Beispielen, daß ein Verleger rücksichtslos den Rahm abgeschöpft hat.

Aber solange wir in der kapitalistischen Gesellschaft leben, gibt es kein Argument, das rechtfertigt, daß man mit dem Mittler auch den Eigentümer enteignet. Man kann nicht einmal die Patentgesetzgebung heranziehen. Der Sinn der befristeten Patentrechte ist, die Weiterentwicklung einer Idee zu ermöglichen. Ein Werk des Geistes ist abgeschlossen, unveränderlich.

Denn die Öffentlichkeit hat übertriebene Vorstellungen vom Anteil der Schriftsteller und Künstler an den Einnahmen. Wenn z. B. ein Autor auch nominell fünfzehn Prozent von seinem Buch erhält, so gilt das doch nur vom broschürierten Exemplar. Die meisten Bücher werden gebunden gekauft. Vom Preis des gebundenen Buches erhält daher der Autor nicht mehr als zehn Prozent, und oft noch viel weniger.

Man glaube nicht, daß diese zehn Prozent den Preis bemerkenswert verteuern. Oder umgekehrt, daß beim Fortfall der zehn Prozent die Bücher billiger würden. Bücher einer bestimmten Gattung haben, ob nun die Tantieme gezahlt wird oder fortfällt, alle einen Typenpreis. Das Geschäft bei Fortfall der Tantieme macht der Verleger, nicht der Konsument.

Trennt man klar zwischen Monopol und Schutz des geistigen Eigentums, dann könnte man zu einer Lösung kommen, die allen Forderungen, allen billigen Forderungen, gerecht wird. Das Gesetz bestimme, daß nach dreißig Jahren der Schutz des Verlegers aufhöre, der des Autors weiterbestehe. Nach dreißig Jahren setze die freie Konkurrenz ein, bleibe aber der Urheber weiter geschützt.

Denn keine Spitzfindigkeit täuscht darüber hinweg, daß der Autor seine Arbeit den Nachkommen genau ebenso vermacht wie der Kapitalist sein Geld.

Der Autor zieht innerhalb der Schutzfrist niemals das aus seiner Arbeit, was ihm gebührt. Beim Buch kosten Papier, Druck, Binden, vor allem aber die Bemühungen des Zwischenhändlers, soviel, daß für den Autor eben nur zehn Prozent übrig bleiben. Nebenbei, wo sind die Schriftstellerverbände, warum verlangen sie nicht, daß wieder, wie vor dem Kriege, der Anteil auf 20 Prozent gesteigert wird? Schlafen sie?

Es ist also nur ein Ausgleich, wenn der Urheber länger geschützt wird.

Will man sich die Trennung zwischen Monopol und Schutz nicht zu eigen machen, so trete ich für die 50jährige Schutzfrist ein. Alle Gründe gegen sie sind sentimentalischer Natur, alle Gründe für sie logischer und realistischer.

Ich benutze diese Gelegenheit, um zu sagen, daß ich es begrüßen würde, wenn auch von den freigewordenen Werken der Staat zu Gunsten einer Unterstützungskasse und von Stipendien eine geringe Tantieme erhöhe. Sie siele bei 3 bis 5 Prozent noch weniger ins Gewicht als die Tantieme von 10 Prozent.

Für die 50jährige Schutzfrist spricht im übrigen der internationale Zusammenhang. Die meisten europäischen Staaten haben sie gewählt. Draußen ist man auch nicht dümmere, als bei uns. Welch lächerlicher Zustand, daß das Volk der Uebersetzer einerseits 20 Jahre länger Tantiemen an Ausländer zahlt, andererseits seine eigenen Autoren

*Die Besprechung von Pater ...  
erfordert ein ...  
...  
...  
...*

den kosten los abgibt! Es ist noch nie ein unentbehrliches Buch nicht überleht worden, weil Tantiemen darauf lasteten.

Der Herr Reichsgerichtspräsident in Ehren. Aber vielleicht hört man auch auf die, die es angeht, die Schriftsteller. Wozu sollen wir rührseliger sein als andere Leute, die ihre Interessen vertreten? Die Akademie der Dichtkunst war richtig beraten, als sie für die 50jährige Schutzfrist stimmte.

**Cézannes Kunstfanatismus.** In den persönlichen Erinnerungen von Joachim Gasquet an Cézanne, die für das Verständnis der Persönlichkeit dieses großen Malers von besonderer Wichtigkeit sind, finden sich erstaunliche Züge von dem Fanatismus, mit dem er seiner Kunst anhing. Einige bezeichnende derartige Stellen werden von Curt Glaeser in einem Aufsatz von „Kunst und Künstler“ mitgeteilt. Cézanne betrachtete die Umwelt so ausschließlich als Gegenstand seiner Kunst, daß er alle menschlichen Dinge vergessen konnte. „Eines Abends war Feuer ausgebrochen,“ erzählt Gasquet, „ein Wächterhaus und einige Heuschöber standen in Flammen. Vor dem bunten Spiel des Feuers stand Cézanne in stummer Betrachtung; er schien sich jede Nuance einzuprägen und irgend ein Rätsel der Farbe oder des Schattens zu entdecken. Die Feuerwehr traf ein. „Halt, warten Sie!“ rief er. Die Leute hielten ihn für verrückt und kümmerten sich nicht um ihn. Er ergriff eine Flinte. „Ich erschleße den ersten, der löschen will.“ Und bis alles in Asche fiel, genoß er den Anblick des Feuers, beobachtete er den Widerschein und das Züngeln der Flammen.“ Ein anderer Zug scheinbarer Gefühllosigkeit offenbart sich darin, daß der Maler am Nachmittag nach dem Begräbnis seiner Mutter, wie an jedem andern Tage, „auf die Suche nach dem Motiv“ auszog. Dieses verjückte Sichversenken in die Dinge wurde belohnt durch eine erstaunliche Stärke des Gedächtnisses, eine Eigenschaft, die für das Verständnis seiner Malerei sehr wichtig ist. „Bis an sein Lebensende blieb ihm diese Wundergabe des Gedächtnisses erhalten, die ihm ebenso für sein Auge wie für sein Ohr verlihen war und an der sein Geist wie sein Herz gleichen Anteil hatte,“ schreibt Gasquet. „Mein Erstaunen war grenzenlos, als er, bei einem Wiedersehen nach dreißig Jahren, meinen Vater an die Strakenede erinnerte, bei der er sich von ihm verabschiedet hatte, an jedes gleichgültige Wort, das sie damals miteinander gesprochen hatten, an die Frau im grauen Nieder an einem Fenster, die zu ihnen herunter sah, an den schwachenden Papagei neben ihr und an die grellen Farben eines Vorhangs, der sich von der Wand hinter ihr abhob. In späteren Jahren, als er von der Arbeit erschöpft, von Schmerzen heimgeflucht und vollkommen müde war, las er kaum mehr. Und doch wie oft, vor irgendeinem weiten Horizont in Paris und auf dem Lande, oder in seinem Atelier vor einer angefangenen Studie, hörte ich ihn, mit erhobenem Pinsel die Rhythmen begleitend, Verse von Baudelaire, Virgil, Lucrez oder Bailleau rezitieren. Ging man mit ihm durch den Louvre, so wußte er, fast aufs Jahr, die Entstehungszeit der Bilder, und in welcher Kirche oder Galerie Wiederholungen von ihnen existierten. Auch wußte er in den Museen Europas wunderbar Bescheid. Wie war das möglich, bei ihm der sie nicht besucht hatte, der kaum je gereist war? Er brauchte eben nur einmal eine Sache zu sehen oder darüber zu lesen, so lebte sie für immer in seinem Gedächtnis. Er sah und las sehr langsam, fast unter Qualen, aber das Datum, das Stück Welt das er dem Erdboden oder dem Buch entrisen hatte, blieb ihm so eingepägt, so eingegraben, daß es nie wieder entwurzelt werden konnte.“

*Gasquet* 27.4.27  
8 Uhr abends  
19